

02/24

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



**Aktuelles zum Tierschutz:
Qual-/Defektzuchten, Tierbörsen und Online-
handel, Invasive gebietsfremde Arten**

14. – 16.06.2024



**Biotope schützen
Natur bewahren
Arten erhalten**

BNA newsletter

Helga Jäger verabschiedet sich in den Ruhestand

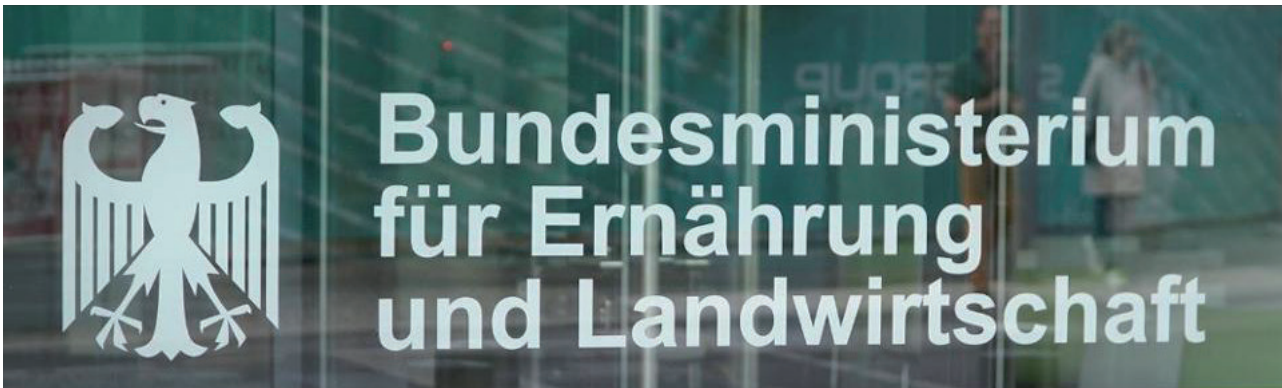
Ende Februar ist Helga Jäger nun nach fast drei Jahrzehnten in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Sie war die zentrale Anlaufstelle für Anfragen der unterschiedlichsten Art und oftmals auch der „Kummerkasten“ für Mitglieder bei komplexen Angelegenheiten mit Behörden. Hinter den Kulissen sorgte sie bei Veranstaltungen, Tagungen und Schulungen für den reibungslosen Ablauf. Stets bescheiden und im Hintergrund wirkend, war es auch ihr persönlicher Wunsch, sich im kleinsten Kreis von den Teammitgliedern und dem Präsidium in der Geschäftsstelle zu verabschieden. Wir alle danken Helga Jäger für ihr einzigartiges Engagement und wünschen ihr für die Zukunft von Herzen alles Gute. ■



Foto zum Abschied von Helga Jäger am 27.02.2024

Von links nach rechts: Michael Elsner, Dr. Gisela von Hegel, Helga Jäger, Dr. Martin Singheiser, Lucyna Hyll, Franz Hyll, Sabine Rolli, Michael Hirt, Jürgen Hirt.

BMEL-Entwurf Novellierung Tierschutzgesetz



Quelle: https://www.bmel.de/DE/ministerium/organisation/einrichtungen/einrichtungen_node.html

Wie bereits in unserem Newsletter 01/2024 erwähnt, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) am 01. Februar die Verbändeanhörung zur Aktualisierung des Tierschutzgesetzes eröffnet. Dem Anschreiben aus dem Ministerium konnten wir entnehmen, dass sich der [Entwurf](#) noch in der Ressortabstimmung befindet sowie noch nicht abschließend rechtsförmlich geprüft ist.

Wir haben den Entwurf des Tierschutzgesetzes gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden analysiert und fristgerecht eine [umfangreiche Stellungnahme](#) im BMEL eingereicht. Hinsichtlich Qualzuchten begrüßen wir eine Konkretisierung von Merkmalen, weisen aber sehr deutlich darauf hin, **dass die Einstufung als Qual- oder auch Defektzucht anhand wissenschaftlicher Daten bundeseinheitlich geschehen muss und nicht der Einschätzung der zuständigen Behörde unterliegen sollte**, da sonst die große Gefahr besteht, dass es zu subjektiven Kategorisierungen kommt. Jedoch bietet nur ein bundeseinheitliches Vorgehen Rechtssicherheit für Züchter, Halter und Vollzugsbehörden. Darauf basierend kritisieren wir in der Entwurfsfassung die weitreichenden Regelungen zur Zurschaustellung wie auch zu möglichen Zuchtverboten ganzer Arten, Rassen oder Linien.

Beim Handel mit Tieren auf Onlineplattformen unterstützen wir die verpflichtende Anbieterregistrierung mit dem Klarnamen, um den illegalen Handel besser bekämpfen zu können. Angesichts der Übermittlung der Kennzeicheninformationen von freiwillig gekennzeichneten Tieren, wie beispielsweise vielen Ziervögeln mit einem Züchterrings, sind wir ob des Nutzens skeptisch. Bei artgeschützten Tieren ist die Übermittlung der Informationen zu verpflichtenden Kennzeichen an die Handelsplattform gegebenenfalls dahingehend nützlich, dass auch artgeschützte Tiere wieder auf den Plattformen inseriert werden können, was derzeit häufig aufgrund individueller Vorgaben der Betreiber der Plattformen nicht der Fall ist.

Beim Thema Tierbörsen unterstützen wir eine Kontrolle durch die zuständige Behörde dahingehend, dass eine solche stattfinden sollte. Ob diese aber über die gesamte Börsendauer zu erfolgen hat, sollte dann die zuständige Behörde selbst entscheiden. Sonst befürchten wir, dass bei kleinen Vereinsbörsen, bei denen ggf. ein bis zwei gewerbsmäßige und/oder gewerbliche Züchter anwesend sein könnten, die Erlaubnis nicht erteilt wird, wenn amtsseitig keine Kapazitäten für eine durchgehende Kontrolle vorhanden sind. Wir haben daher dem BMEL vorgeschlagen, dass nicht nur einzelfallbezogen die Kontrolle der Börse erfolgen sollte, sondern dass ggf. unter Nennung eines fachkundigen Tierarztes in Rufbereitschaft auch der Tierschutz gewährleistet werden kann.

Ergänzendes Schreiben aus dem Ministerium

Am Tag nach der Zusendung des Entwurfes zum Tierschutzgesetz erhielten die Verbände erneut ein Schreiben aus dem BMEL, in dem sie gebeten wurden, **die Aktualisierung des Tierschutzgesetzes auch im Kontext weiterer Vorgaben zu Tierbörsen, einer „Erforderlichkeit der Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Beschränkung der Haltung bestimmter Tierarten/Tiergruppen (u. a. im Wege einer sogenannten Positivliste)“ zu prüfen.** Weiter sollte auch das im Koalitionsvertrag vorgesehene Verbot des Imports von Wildfängen für den Heimtiermarkt hinsichtlich möglicher Umsetzungen geprüft werden.

Wir haben unsere Stellungnahme um die bekannten Argumente gegen Positivlisten und einem pauschalen Importverbot von Naturentnahmen ergänzt. Nun bleibt abzuwarten, welche unserer Anmerkungen und Vorschläge im Ministerium aufgegriffen werden und wie schnell diese in die Ressortabstimmung einfließen. Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir unsere Mitglieder natürlich darüber informieren. ■

Neue BNA-Mitgliedsverbände und -vereine



Wir freuen uns sehr, zwei neue Mitglieder in unseren Reihen willkommen heißen zu dürfen. Wir begrüßen als neuen Mitgliedsverband den [Deutschen Wildgehegeverband e. V. \(DWV\)](#), der mit derzeit circa 160 Mitgliedseinrichtungen fast alle privaten, kommunalen und staatlichen Wildgehege in Deutschland unter seinem Dach vereint, die jährlich ungefähr 18 Millionen Besucherinnen und Besucher empfangen. Die im DWV organisierten Parks und Einrichtungen sind regionale Kompetenzzentren im Tier-, Arten- und Naturschutz und sie widmen sich unter anderem der Erforschung biologischer Zusammenhänge bei Wild- und Zootieren. Weiterhin legt der DWV großen Wert auf die Bildungsarbeit und hat hierzu ein mehrstufiges Bildungssiegel für seine Einrichtungen erarbeitet. Der erste Vorsitzende des DWV, **Eckhard Wiesenthal**, erläutert die Mitgliedschaft im historischen Kontext der beiden Verbände: „Im Januar 1985 trafen sich in Köln neun Vereine bzw. Verbände und gründeten den BNA. Einer davon war der Deutsche Wildgehege-Verband mit seinem damaligen Geschäftsführer Horst Niesters aus dem Wildgehege Hellenthal in der Eifel. Die hohen Anforderungen an die Sachkunde der Tierhalter nahm ihren Lauf um die Jahrtausendwende. Während der BNA die Sach-

kunde für die privaten Tierhalter organisieren musste, wurde in unzähligen Sitzungen in unterschiedlichen Bundesländern deutlich, dass diese Anforderungen für die Wildgehege aus Sicht der Ministerien nicht genügen werde. Hinzu kamen die hohen Auflagen zur Einhaltung der sog. von der EU festgesetzten Zoogenemigung. Die Wege der beiden Verbände trennten sich, obgleich bei vielen Themen der Dialog zwischen BNA und DWV weiterhin Bestand hatte. Nun kehrt der DWV e. V. als offizielles Mitglied in den BNA zurück. Die Herausforderungen der Gegenwart sind europaweit und national für die Tierhalter enorm gewachsen. Als Dachverband führt der BNA eine starke Geschäftsstelle, die die Interessen seiner Mitgliedsverbände und Einzelmitglieder in einzigartiger Weise vertritt. Diese möchte der DWV e. V. sowohl finanziell als auch inhaltlich deutlich sichtbar und stärker unterstützen. Mit seiner in einer europaweit anerkannten Umweltbildungsoffensive wird der DWV e. V. sich besonders im edukativen Bereich einbringen können und Hand in Hand mit dem BNA auf mehr ökologisches Verständnis im schulischen und außerschulischen Rahmen hinwirken.“

Als neuen Mitgliedsverein begrüßen wir die [Wildtier- und Artenschutzstation e. V.](#), die als Träger der gleichnamigen Station in Sachsenhagen fungiert. Diese ist vom Land Niedersachsen als Auffangstation für Wildtiere anerkannt. Verletzte und verwaiste einheimische Wildtiere werden mit dem Ziel der Wiederauswilderung in Sachsenhagen tiermedizinisch betreut und artgemäß untergebracht. Jährlich werden dort circa 3.000 Tiere aufgenommen und versorgt. **Dr. Florian Brandes**, Leiter der Station, zu den Gründen für die Mitgliedschaft im BNA: „Als große Auffangstation, die auch viele behördlich beschlagnahmte Wildtiere aufnimmt, kennen wir die tierschutzrelevanten und artenschutzrechtlichen Probleme und Auswüchse der privaten Wildtierhaltung sehr genau. Da eine gute und artgemäße Wildtierhaltung aber möglich und in verschiedener Hinsicht auch notwendig ist, lehnen wir pauschale Verbote ab. Wir setzen uns für die Verbesserung der Sachkunde und praktikable gesetzliche Regelungen für die Wildtierhaltung ein und schätzen in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit mit dem BNA. Diese möchten wir weiter intensivieren und den BNA durch unsere Mitgliedschaft unterstützen.“



Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen aus auf die konstruktive Zusammenarbeit.

3. gemeinsame BNA & TVT-Veranstaltung zum Tierschutz

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



**Aktuelles zum Tierschutz:
Qual-/Defektzuchten, Tierbörsen und Online-
handel, Invasive gebietsfremde Arten**

Vom 14. – 16. Juni 2024 findet die dritte gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung zum Tierschutz für Amtstierärzte und praktizierende Tierärzte im BNA-Schulungszentrum statt. Die Themenschwerpunkte sind invasive gebietsfremden Arten, Onlinehandel und Tierbörsen wie auch Qual- und Defektzuchten bei Zierfischen, Reptilien und Amphibien, Vögeln und Kleinsäugetern. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden sich auf unserer [Webseite](#). ■

Online-Meldeportal zum Artenschutz gestartet

Am 5. Februar ist das Online-Portal zum Artenschutz „Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz“ (MelBA-online) in [Baden-Württemberg](#) und [Rheinland-Pfalz](#) an den Start gegangen. Halterinnen und Halter geschützter Arten können ihre Bestandsmeldungen nun über das Portal abwickeln und müssen sich nicht mehr bei ihren zuständigen Behörden melden, das bisherige Ausfüllen entsprechender Formulare soll entfallen. Der Pressemeldung ist zu entnehmen: „Kostenlos und ohne Softwareinstallation können sich Bürgerinnen und Bürger registrieren und melden, welche und wie viele Exemplare der geschützten Art sie halten. Diese Meldungen sind wie bisher verpflichtend. Mit Hilfe des Portals kann beispielsweise digital mitgeteilt werden, wenn der Papagei Nachwuchs hat oder das Chamäleon umzieht. Auch Genehmigungen für den Verkauf geschützter Arten sind über MelBA-online möglich. Damit leisten die Länder einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und zur Vereinfachung behördlicher Vorgänge. Der eigene gemeldete Bestand ist jederzeit abrufbar und Veränderungen können unkompliziert vermerkt werden. Das Tool hilft somit auch bei der Verwaltung des eigenen Bestandes. Für die Verwaltung ergibt sich ein besserer Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich an einem zentralen Ort. Dies erleichtert es ihr, den Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus internationalen Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt, wie dem Washingtoner Artenschutzabkommen, ergeben.“

Am 09. April 2024 findet von 18:00 bis 20:00 Uhr eine Online-Veranstaltung zur Nutzung von MelBa-online statt. Interessierte können sich kostenlos über diesen [Link](#) für die Informationsveranstaltung registrieren und erfahren darin, wie sie Tiere an- und abmelden, Bescheinigungen der Europäischen Union beantragen oder ihren Bestand anmelden und ansehen können. ■

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.